



Reglement

13. Goldingertal – Jassmeisterschaft 2012

1. Organisation

Durchgeführt wird die Goldingertal – Jassmeisterschaft vom Verein IG Goldingertal. Verantwortlich sind Gübeli Daniel, Rüegg Martin und Gübeli Pascal.

2. Durchführung

Die Goldingertal – Jassmeisterschaft wird im **verdeckten Differenzler** durchgeführt. Teilnahmeberechtigt sind Alle, unabhängig von Alter, Wohnort etc.

In Qualifikationsrunden können pro Person eine unbeschränkte Anzahl Passen gejasst werden, wobei die erste Passe der Hauptdoppel und die nachfolgenden die Nachdoppel sind. Eine Passe umfasst 8 Jässe (jeder der jeweils 4 Partner verteilt 2 mal die Karten).

Für die Rangierung massgebend ist die beste Passe unabhängig ob diese im Hauptdoppel oder in einem Nachdoppel erzielt worden ist. Bei Punktgleichheit entscheidet das bessere Resultat im Hauptdoppel. Sollte auch dieser die gleiche Differenzzahl aufweisen, wird der/die jüngere Teilnehmer/-in zuerst rangiert.

Die ersten 16 der Rangliste aus allen Qualifikationsrunden qualifizieren sich für den Final, zusätzlich für den Final qualifizieren sich die 8 Besten des IG Qualifikationsturniers.

3. Austragungsorte

Qualifikationsrunden

Samstag, 7. April 2012

18.00 – 24.00 Uhr

Gasthaus zum Rössli Goldingen

Qualifikationsturnier für IG Mitglieder

Freitag, 13. April 2012

anschliessend an die Hauptversammlung

Hotel Talstation Atzmännig

Final

Freitag, 20. April 2012

20.00 Uhr (bis ca. 23.00 Uhr)

Rest. Bannholz Goldingen

4. Spezielle Bestimmungen

Die Zuteilung der Jasspartner erfolgt durch den jeweiligen Saalchef, wobei in den Qualifikationsrunden diese in der Regel frei wählbar sind. Im Final werden die Partner zugelost. Die Ansagen werden auf speziell zur Verfügung gestellten Ansagezetteln eingetragen. Der Jass darf erst begonnen werden, wenn er vom Saalchef oder von einem Kontrolleur freigegeben wird.

Trumpf ist ein Ablupf eines Partners. **Nach dem Ablupf werden die Karten noch einmal gemischt.**

Nach Beendigung eines Jasses werden die Karten liegengelassen, bis der Kontrolleur die Auszählung und den Eintrag ins persönliche Laufblatt anordnet.
Im übrigen gelten die Bestimmungen nach schweizerischem Jassreglement.

5. Allgemeine Verhaltensregeln

Es ist selbstverständlich, dass keine Absprachen gemacht werden dürfen. Ab dem Ablauf bis zur Beendigung des jeweiligen Jasses herrscht Redeverbot. Den Anordnungen des Saalchefs und der Kontrolleure ist ohne Widerspruch Folge zu leisten.

Vergehen dagegen wie auch andere Betrügereien werden mit dem Entzug des Laufblattes bestraft, ohne dass ein Anrecht auf die Rückzahlung des Einsatzes besteht. Der diesbezügliche Entscheid des Saalchefs ist endgültig.

6. Einsätze und Preise

Der Einsatz beträgt je Fr. 8.-- je Haupt- oder Nachdoppel. IG-Mitglieder spielen den Hauptdoppel gratis. Nachdoppel können am gleichen Tag unbegrenzt nachgelöst werden.

Jeder/Jede Teilnehmer/-in **am Final** erhält einen Preis. (Tageskarten Sportbahnen Atzmännig, Käsemutschli, IG-Gutscheine etc. oder einer der vier Hauptpreise)

Die Finalberechtigten jassen zudem um die Teilnahme an der Schlussrunde für die vier Hauptpreise im Gesamtwert von über Fr. 1'200.-.

Die Ausmarchung für die Teilnahme an der Schlussrunde erfolgt in vier Passen zu je 4 Jässen mit wechselnden Partnern. Das Total der 4 Finalpassen entscheidet über die Rangierung der Plätze 5 - 24. Bei Punktgleichheit entscheidet das bessere Rangierung der Qualifikation.

Die Schlussrunde besteht nur noch aus vier Jässen nach dem Vorbild im Fernsehjass und beginnt wieder bei Null. Diese Schlussrunde entscheidet über die Kürung des/der Goldingertal-Jassmeisters/Jassmeisterin sowie die Platzierung der Ränge 1 - 4. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Rangierung des vorhergehenden Finals.

7. Allgemeine Bestimmungen

Die Entscheide des Saalchefs und der Organisatoren sind immer endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Informationen und Auskünfte erteilt Daniel Gübeli.